

# Danziger Zeitung.



№ 9437.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwitzsche Straße No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Th. 50 Pf. — Auswärts 5 Th. — Inferior, pro Petit-Belle 20 Pf., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. S. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Novbr. Der Reichstag nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf wegen Änderung des Gesetzes vom 10. Juni 1872, betr. die Entschädigung der Inhaber verläuflicher Stellen im Justizdienste in Elsaß-Lothringen an; ebenso den Gesetzentwurf, betr. die Befestigung von Ausstellungskassen bei Biehbehörden auf Eisenbahnen, den letzteren wesentlich unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag, den Reichskanzler zu erneuten Anstrengungen beabsichtigt der Delegation des Londoner Marktes für deutsches Festspiel aufzufordern, wurde angenommen. Der von dem Abg. Stenglein vorgelegte Gesetz-Entwurf, betr. die Umwandlung von Seiten in Reichswährung, wurde in zweiter Lesung genehmigt. Es folgte die erste Berathung des Gesetzes, betr. die Feststellung des Landeshauptsatzes von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876. Der Bundescommission berichtigte die Vorlage, bei welcher die Wünsche des Elsaß-Lothringischen Landesausschusses berücksichtigt würden, sobald eine regere dem Lande ersprichtliche Bevölkerung der Elsaß-Lothringischen Reichstagsabgeordneten an den Reichstagsarbeiten eintrete. Die Weiterberathung findet Freitag statt.

Berlin, 17. Novbr. Der „Prov.-Corresp.“ zufolge lebt Fürst Bismarck voraussichtlich in den nächsten Tagen nach Berlin zurück.

Potsdam, 17. Novbr. Bezüglich der Meldung verschiedener Journale von der beabsichtigten Reise des Kronprinzen nach Amerika wird von authentischer Quelle versichert, daß die Reise an maßgebender Stelle nicht in Frage kommt sei.

Wien, 17. Novbr. Wie die „Politische Correspondenz“ meldet, wird auf besondere Einladung des Kaisers Alexander der Erzherzog Albrecht zu dem am 8. Dezember stattfindenden Georgsfeste nach Petersburg reisen.

## Der neue Militäretat.

II.

# Berlin, 16. Novbr. Das Offiziercorps der Reichsarmee soll nach dem Statut pro 1876 17 011 Köpfe zählen. Der Statut von 1874 wies nur 16 756, der Statut von 1873 16 680 Offiziere nach. Gegen den Statut von 1875 berechnen wir, von Bayern abgesehen, ein Plus von 24 Offizieren, wozu noch die Erzeugung von 50 pensionierten Offizieren bei den Landwehrbeauftragten-Commandos durch active Offiziere kommen soll. Die wesentliche Neuerung ist die letztere vielbefürchtete Maßregel. Es sollen für dieses Jahr erl. Bayern von den 243 Landwehrbezirks-Commandos 46 mit aktiven Stabsoffizieren bestellt werden; davon kommen auf Preußen 42, auf Württemberg 4, auf Sachsen auffallende Weise kein einziger. Zugleich wird das Bezirks-Commando Berlin in 4 Commandos, das in Breslau und in Köln in 2 Commandos zerlegt und diese wieder je 2 und 2 einem dazu besonders bestimmten activen Regiments-Commandeur unterstellt, auch sollen die 4 Berliner Commandos nicht mehr einer Infanteriebrigade attachirt, sondern zu einer besonderen Landwehrbrigade zusammengefaßt werden. Dergestalt ergiebt sich eine Vermehrung der activen Stabsoffiziere um 54, wozu noch ein Brigade-Commandeur kommt. Die Motive geben

## Fischenich und Charlotte v. Schiller.

(Schluß) Zur selben Zeit kam von Köln, wo damals Friedrich Schlegel wohnte, die Nachricht nach Bonn, daß Schiller krank sei und Fischenich schrieb sogleich nach Weimar.

Er schrieb unterm 5. November 1804: „Ich habe vernommen, daß Schiller krank sei, ich bin frei, Sie, meine thuerste Freundin, zu bitten, mich hierüber zu beruhigen; oder wenn er vielleicht krank war, mir seine Genesung zu melden. Sollte er noch nicht hergestellt sein und also Ihrer Pflegedürfen, so will ich lieber länger in dieser peinlichen Ungewissheit bleiben, als daß Sie ihm auch nur eine Viertelstunde Ihre pflegende Hand entziehen sollten. Nur dann, wenn es ohne die geringste Gefahr geschehen kann, bitte ich um einige Nachricht. Daß ich bisher keine Nachricht erhielt, daran bin ich einzige Schuld, wenn Sie aber meine Verhältnisse könnten, so würden Sie mich wenigstens entschuldigen. Ich will Sie jetzt nicht damit aufhalten und Ihnen nur sagen, daß ich seit ungefähr 2 Jahren ein neues Amt bekleide, welches sehr unruhig ist, und mir wenig Zeit übrig läßt. Ich habe es angenommen, weil ich voraus sah, daß die hiesige Schule bald eingehen würde, wie sie denn wirklich vor einem Monat aufgehört hat. Zu meiner großen Übel muß ich die Stunden, die ich der Wissenschaft widme, woon ich nun einmal nicht ablassen kann, gleichsam stehlen. Es ist mir aber unmöglich, auf die Dauer in diesem Zustande zu leben, mich auch davon loszureißen, was noch einigermaßen mein Dasein aufrecht erhält, dies würde endlich meine Kräfte aufzehren. Doch ich will nicht klagen, ich weiß, daß Sie meine liebe gute Mutter Fischenich gebraucht diesen Ausdruck oft in seinen Briefen, er betrachtet sich gleichsam als ihren Sohn, und mein Freund von Allem, was mich betrifft, Anteil nehmen. Für jetzt habe ich keine dringendere Angelegenheit, als von Schiller's Gesundheit unterrichtet zu sein.“

Auf den zuletzt besprochenen folgte ein Brief von Charlotte, worin sie außer der Krankheit von

zu, daß diese Commandeure nach vollendeter Mobilmachung der betreffenden Landwehr-Brigaden durch inactive nur garnisonsdienstfähige Offiziere abgelöst und zur Übernahme von Truppen-commandos verfügt werden sollen — also gerade wenn während des Krieges die höchsten Ansprüche in die betreffenden Commandos zu stellen, ihren Posten zu verlassen haben. Die betreffenden Offiziere sollen im Frieden, erst nachdem sie längere Zeit ein Bataillon geführt haben, bei den Landwehr-Commandos Verwendung finden bis zu dem Zeitpunkt, wo sie nach ihrem Dienstalter zu Regiments-Commandeure zu befördern sind. Demnach würden die Stabsoffiziere kaum länger als 3—4 Jahre bei dem Landwehr-Commando verbleiben, die örtlichen und persönlichen Verhältnisse im Bereich kennen zu lernen also kaum in der Lage sein.

Eine andere Neuerung wird beabsichtigt durch Formirung der in Elsaß-Lothringen garnisonirenden 5 Kavallerie-Regimenter zu einer besonderen Kavalleriedivision. Die besonderen Verhältnisse des Bezirks des 15. Armeecorps sollen die Formirung dieses Divisionsstabes nothwendig machen. Bisher war nur die Kavallerie des Garde-Corps und des sächsischen Armee-Corps zu Kavalleriedivisionen formirt. Im vorigen Jahr wurde in der Budget-Commission über die Aufzehrung auch dieser beiden Formationen, als solcher, welche in dem Militärgesetz nicht vorgesehen sind, verhandelt.

Außerdem soll das Offiziercorps noch um folgende Stellen vermehrt werden: 3 Stabsoffiziere, welche im Kriege als Eisenbahnlinien-Commissare fungiren und sich mit Rücksicht auf die Complicirtheit des militärischen Transportwesens bereits durch ihre Friedensstellung zu dieser Function vorbereiten sollen; ein Feuerwerkshauptmann, welcher den mit Bearbeitung des Munitionswesens und der Kriegsfeuerwerke betrauten Militärrath im Kriegsministerium zur Unterstützung in dem technischen Theil der bezüglichen Geschäfte beigegeben werden soll, ein Hauptmann der Artillerie mehr bei dem Artillerie-Ingenieur-Comité, 5 Hauptleute zur Unterstützung der Artillerie-Offiziere vom Platz, 1 Hauptmann bei dem badischen Leibregiment als Stamm für ein britisches Garde-Landwehr-Regiment, einige Platz- und Fortificationsoffiziere in Neu-Ulm. Außerdem sollen 10 Premier-Lieutenants-Stellen bei dem Offizier-Reitkonservatorium in Hannover in Rittmeisterstellen umgewandelt werden. Die Zeug- und Feuerwerksoffiziere werden um 19 vermehrt. In Wegfall kommen dagegen nur 5 Offizierstellen, nämlich die Artilleriedepotsoffiziere bei den aufgehobenen Festungen und der Rittmeister bei der Leibkavallerie in Hannover.

Auch die vom Reichstage im vorigen Jahr an die Militärverwaltung gerichtete Aufforderung, die Stellen der Gouverneure, der Commandanten und Plazmajore, als besondere Posten nur da aufzustellen, wo im dienstlichen Interesse die Geschäfte derselben als Nebengeschäfte nicht wahrgenommen werden können, hat zu nennenswerthen Erfolgen, wie vorauszusehen, nicht geführt. Nur die Commandantenstelle in Cassel will man dennächst einziehen. Die Gouverneurstelle in Rostock hat man zwar als überflüssig erkannt, fühlt aber nun plötzlich das Bedürfnis für Köln neben dem Commandanten einen Gouverneur zu stiften. Für Karlsruhe und Darmstadt sind Commandantenstellen schon aus

der „Rücksichtnahme gegen beide Fürsten“ geboten, für die Notwendigkeit von Commandanten in Frankfurt a. M. und Altona wird auf die „zahlreichen agitatorischen Einflüssen leicht ausgesetzte und theilweise leicht zugängliche, auf engem Raum versammelte Bevölkerung“ hingewiesen; für die Notwendigkeit eines Commandanten in Breslau wird u. a. angeführt, daß 45 Unteroffiziere an Sonntagen die Militärpersonen in den befreiteten Wirtschaftshäusern beaufsichtigen müssen u. s. w. u. s. w. Zu Verminderung der Arztkosten entzieht sich die Militärverwaltung schon leichter, und es sollen daher 40 ohnehin unbesetzte Assistenzarztstellen eingezogen werden. — Es mag hier auch noch die Notiz einer Stelle finden, daß auf dem preußischen Statut 94 Offiziere ohne eine bestimmte Function oder Stelle vorgesehen sind. An deren Spitze steht Generalfeldmarschall von Manteuffel mit dem Einkommen eines commandirenden Generals und möblirter Dienstwohnung.

In Bezug auf die Militärbeamten macht die Vermehrung der Kaserne eine nicht unerhebliche Vermehrung des erforderlichen Verwaltungspersonals nothwendig. Ein Baurath, ein Bau-Inspector und zwei Landbaumeister werden außerdem neu auf den Statut gebracht. Änderungen in den Competenzen und Gehältern der Offiziere und Beamten kommen im neuen Statut nur ganz vereinzelt vor. Es scheint beabsichtigt gewesen zu sein, die Servitüre und die Classification der Ortschaften durch ein dem Reichstage noch in dieser Session vorzulegendes Gesetz zu ändern. Wenigstens deutet darauf eine im Servitürcapitel wohl aus Versetzen stehengebliebene Bemerkung hin. Für die Lehrer der Cadettenhäuser wird in Berlin der Normalat für Gymnasiasten, in den Provinzen der Normalat für Progymnasiasten maßgebend. Die Stellen der Vorstände der Festungsgefangenisse und der Führer der Arbeiterabteilungen werden durch Umwandlung von 8 Stellen in Stellen von Hauptleuten 1. Klasse verbessert. Interessant ist als statistische Notiz die Bemessung des Etats auf 215 Arbeitssoldaten und 2600 Militärgesangene. Es liegt übrigens in der Absicht, die Mehrzahl der jetzt vorhandenen kleineren Gefangenisse durch einige neu herzustellende größere Strafanstalten zu erlegen.

Endlich sei noch erwähnt die Absicht, die jüngeren Kavallerieoffiziere besonders im Aufklärungsdienst zu üben, die Fußartillerie, die Pioniere und den Train Schießübungen mit dem Maschinengewehr abhalten zu lassen und gegen 3000 Mark Remuneration eine Art von Oberpolikdirektor für die in Straßburg, Metz, Köln, Mainz und Würzburg eingerichtete Militär-Brieftaubenstation anzutunnen. Die Resultate der Staats-Brieftaubenanzucht, heißt es in den Motiven, können nur befriedigen, wenn diese Zucht der Oberleitung eines sachkundigen Directors unterstellt wird.

## Deutschland.

△ Berlin, 16. Novbr. Das Reichskanzleramt hat sich mit der Aufführung eines Gesetzentwurfs über die Pensionen für Wittwen und Waisen, für Reichscivilebeamte beschäftigt und zunächst durch die Direction der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha nach den Grundzügen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ermittelt lassen, wie hoch sich die Ausgaben der Reichslasse für diese Zwecke gestalten möchten. Die gedachte

gegriffener Gesundheit, von außen gebrängt, zu schreiben, mußte ihm verderblich werden. Wie wird er sich zwang ansehen, wie wird er wieder Kaffee, „der ermunternd auf ihn wirkte“, haben trinken müssen, da er jetzt gewiß mehr als je nötig hatte, ich in Stimmung zu setzen! Körner hatte ihn gewarnt. Am 6. August schrieb er ihm: „Wir freuen uns mit Dir, daß Du wieder einen harten Anfall überstanden hast. Nach Allem, was Du gelitten hast, wirst Du Dich jetzt eine Zeitlang schönen müssen, und nur auf Deine Erholung zu denken haben. Eine Reise würde vielleicht wohltätig sein, aber wie ich von Bötticher höre, wird der Erbprinz mit seiner Gemahlin bald in Weimar erwarten, und bei seiner Ankunft wirst Du gerne gegenwärtig sein wollen.“

Es dauerte nicht lange, so kam wieder eine neue Arbeit dieser Art, die Ueberzeugung der Phädra. Goethe erzählte uns: „Schiller, durch den 30. Januar gebrängt, arbeitete fleißig an der Phädra.“ Schiller mußte eilen, sie zu vollenden, am Geburtstage der Herzogin (30. Januar) sollte sie aufgeführt, vorher aber erst auf's beste eingeküßt werden. Eine Arbeit einmal übernommen, nicht auszuführen, wäre gegen seine Natur gewesen. Er setzte gleichsam seine letzten Kräfte daran, nicht zu spät damit zu kommen. In seinen Kalendernotizen lesen wir: „14. Januar wurde ich mit der Phädra fertig, nach 26 Tagen. 20. Januar: „Heute Ueberzeugung der Phädra.“ Die Folgen konnten nicht ausbleiben. Wir lesen in jenen Notizen weiter. Nicht lange hernach melbte er: „8. Februar hatte ich in der Nacht den Fieberanfall.“ 11. Februar: „Fieberanfall in der Nacht.“

Unterm 1. März schreibt Charlotte, das Herz voll Wehmut, an Fischenich: „Schiller wurde wieder krank, einen anhaltenden Fieberanfall hatte er schon längst, aber jetzt belomme er einen Anfall fieberhaften Nervenfiebers.“

Als der Mai kam, konnte Schiller das Haus nicht mehr verlassen, nur einige Tage noch, und er lebte nicht mehr. Über seinen Tod gibt uns

Direction hat diese Aufgabe in zwei Denkschriften gelöst, von welche die erste die statistischen Grundlagen, die zweite die mathematische Analyse der Berechnung entwickelt. Das finanzielle Ergebnis für den Beharrungszustand eine Jahresausgabe an Wittwenpensionen von 9 660 000 Mark, an Waisenpensionen von 2 303 000 Mark, zusammen von 11 963 000 Mark. Das Reichsfinanzamt hat dem Bundesrat die beiden Denkschriften als Material für seine Entschlüsse über das Civilbeamten-Pensionsgesetz zugehen lassen.

N. Berlin, 16. Novbr. Die Commission des Reichstags für die den Schutz der Urheberrechte betreffenden Gesetzentwürfe hat heute die Vorlage über den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung beendigt. Der Entwurf ist erheblich abgekürzt und vereinfacht. Die Mehrheit der Commission ging von der Absicht aus, daß die Photographie, wie sehr auch dieselbe Geschicklichkeit, Geschmac und technische Kenntnis erfordere, doch keine Kunst und kein Kunstsverfahren sei, und daher nicht bloss in Betreff der Dauer der Schutzfrist, sondern auch in andern Beziehungen nicht den Schutz in Anspruch nehmen dürfe, welcher der malenden, zeichnenden und plastischen Kunst in dem ersten Gesetzentwurf zugestanden sei. Demgemäß wurde z. B. in § 3 das Verbot der Nachbildung eines photographischen Werkes an einem Werke der Industrie u. s. w. befehligt und eine solche Nachbildung ausdrücklich für erlaubt erklärt, im übrigen aber § 3 auf das einfache Verbot der mechanischen Nachbildung reducirt. § 4, welcher die Einzelkopie eines photographischen Werkes ohne die Absicht der Verwertung gestattet, wurde ganz gestrichen, desgleichen § 8 Absatz 2. Bei § 9 wurde die Anwendung des § 61 des Autorengelethes, nach welchem der inländische Verleger den ausländischen Urheber deckt und dem Ausländer den inländischen Schutz verschafft, für die Photographie bestätigt, aus dem durchschlagenden Grunde, weil die fremden Staaten den Photographenschutz überhaupt noch nicht kennen und wir in Deutschland unmöglich die hier verlegten Werke eines englischen oder französischen Photographen schützen können, der in seinem eigenen Lande keinen Schutz genießt. Auch würde ein solcher Schutz des ausländischen Verlegers durch das Medium des inländischen Verlegers zur Folge haben, daß wir niemals von fremden Regierungen die Reciprocity in Handelsverträgen erreichen würden. Die Schutzfrist von 5 Jahren hat die Commission im Interesse wertvoller und mit großen Kosten verknüpfter photographischer Unternehmungen stehen lassen. Im Interesse derselben, die sich photographieren lassen, insbesondere der schönen Welt, ist beschlossen, daß ein Photograph ein bestelltes Portrait nicht nachbilden darf, sondern daß das weitere Nachbildungsberecht auf den Besteller übergeht. — Den jetzt vorliegenden zweiten Bericht der Reichsschulden-Commission über ihre Thätigkeit, sowie über die Ergebnisse der unter ihrer Aufsicht stehenden Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, des Festungshaufonds und des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes ist folgendes zu entnehmen: In dem Statut des Reichsinvalidenfonds für 1874 waren die Binseneinnahmen in der Vorausezung einer Verzinsung des Fonds zu jährlich 4 p. C. auf 21 840 000 M. veranschlagt. Dieselben haben in Wirklichkeit 26 943 613 M. 58 Pf. mit 5 103 613 M. 58 Pf. mehr betragen. Der Ausgabebedarf ist hinter den Etatsansätzen zurück-

nachstehender Brief an Fischenich, welchen wir für den interessantesten des ganzen Briefwechsels halten, genauer Bericht und wollen wir denselben hier im Auszuge folgen lassen. Er ist vom 4. Juni 1805 datirt und lautet also: „Was Sie vorigen Herbst befürchteten, was mir Ihr Brief nur schonend angedeutete, ist geschehen, mein lieber Sohn! — Ich habe das Schreckliche erlebt, habe Schiller sterben sehen. Die Erde ist mir nun nichts mehr, ich finde keinen Ruheplatz mehr; überall würde ich schrecklich fühlen, was ich entbehre, was das Schicksal mir aufgelegt hat. Daß man Muth haben muß, zu ertragen, das ist traurig. Und doch ruft mich die Liebe zu unseren Kindern mit Macht in's Leben, in's öde Leben ohne Schiller. Ich soll leben für sie, so lange ich kann; muß meine Pflicht erfüllen, wie Er, der für uns lebte. Sie waren Zeuge unseres Lebens, unseres Glücks. Dies sagt mir mein Herz, daß meine Liebe für ihn gern das Schicksal besiegt hätte, daß ich ihm gerne das freudigste Los bereit hätte, wenn es in meiner Macht gestanden. Diese Beruhigung habe ich, daß ich gewiß Alles that, um ihn vor unangenehmen Eindrücken im Leben zu bewahren, daß er vielleicht ohne mich nicht so lange für die Welt gewirkt hätte. Er muß unendlich gelitten haben, viel mehr, als er sagte. — Seine letzte Krankheit war für ihn nicht so angstlich. Er war milch, ruhig gestimmt. Ich hatte ihn oft kränker gesehen. Als Sie ihn so treu pflegten, lieber Freund, war er viel kränker. Ich mußte also auch jetzt hoffen; — daß seine herrliche Natur siegen würde. Als nach hartem Kampf anfallen er endlich und ruhig schlief, sagte ich zu meiner lieben Schwester, ich hoffe, daß es nun besser werden würde, da ich doch allen Glauben zu seiner guten Natur habe, und Muth und Hoffnung belebten mich. — Aber was sind Hoffnungen des Lebens! In diesem Moment kam man und rief uns in's andere Zimmer, und der Todeslampf hatte sein Gesicht schon entstellt. Ich bemühte mich verzgebens, die kalte Hand zu erwärmen, sein Blick konnte mich nicht mehr finden. — Ich danke

Hätte man nicht in ihn gedrungen! Bei an-

geblieben, und der in dem Stat für 1874 zur Deckung der Ausgaben in Ansatz gebrachte Kapitalzufuhr von 16 156 878 Ml. hat als erwartet in Abgang gestellt werden können. Der Bestand des Reichs-Invalidenfonds betrug am Schluss des Monats Oktober 1875 = 564 583 898 Mark 67 Pfennige. Die Binseneinnahmen desselben sind in dem Stat für 1875 veranschlagt auf 25 753 655 Ml., was einem Zinsentrag von 4,56 Proc. entspricht. Der Reichs-Festungsbau fonds gewährt einen Binsenentrag von 4,57 Proc. und der Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes einen solchen von jährlich 4,73 Proc. Gegen die Legalität der Capitalanlagen hat die Commission nichts zu bemerken gefunden. — Der Bestand des Invalidenfonds sieht sich zusammen aus: 1) Schuldberechtigungen deutscher Bundesstaaten 166 144 800 Ml. und 3 652 900 Gulden südd. W.; 2) Eisenbahnprioritäten mit Staatsgarantie 53 341 800 Ml. und 7 025 500 Gulden; 3) Schuldberechtigungen deutscher kommunaler Corporationen 156 612 442 Ml.; 4) Eisenbahnprioritäten ohne Garantie 171 180 600 Ml. und 46 250 Gulden. Die letztere Kategorie zerfällt in folgende Bestandtheile: 4% Bergisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen VIII. Serie 45 000 000 Ml., 4% Interimscheine zur Serie VIII. = 45 000 000 Ml., 4% Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Litt. D. neue Emision 1069 800 Ml., 4% Breslau-Schweidnitz-Freiburger dergleichen Litt. H. 8 322 900 Ml., 4% Köln-Windener dergleichen VII. Emision 45 529 500 Ml., 4% proc. Frankfurt-Hanauer, (jetzt Hessische Ludwigsbahn) Prioritäts-Obligationen der 1854 = 46 250 Gulden, 4% proc. Hannover-Altenbeker Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe, Serie I. 4 717 200 Ml., 4% proc. dergleichen Serie II. 4 471 800 Ml., 4% proc. Magdeburg-Halberstädter dergleichen die 1873 = 17 063 400 Ml., 4% proc. Münster-Hannover dergleichen 600 Ml., 4% proc. Rheinische dergleichen von 1862 und 1864 = 5400 Ml. — zusammen gleich 171 180 600 Ml. und 46 250 Gulden. Der Reichs-Festungsbau fonds besaß Ende October an Eisenbahnprioritäten ohne Staatsgarantie einen Bestand von 124 343 900 Ml., der Fonds für Errichtung des Reichstags-Gebäudes 27 088 800 Ml. Im Invalidenfonds hatte sich der Bestand an nicht garantirten Prioritäten Ende Oktbr. d. J. gegen Ende Februar 1874 um 34 558 800 Ml. und 449 000 Gulden südd. W. vermindert, im Festungsbau fonds dagegen um 19 748 000 Ml. und im Reichstagsgebäude fonds um 27 088 800 Ml. vermehrt.

— Vor dem Commissar der Concurrenz, Stadtgerichtsrath Bennecke, stand heute Termin in Sachen des Kaufmanns und Fabrikbesitzer Dr. Strousberg an.

Kaufmann Dielik, welcher von der zahlreichen erschienenen Gläubigerschaft als einstweiliger Verwalter genährt worden ist, erläuterte die Entstehung des Concurses. Die Ursache desselben sei auf das Jahr 1870 zurückzuführen. In diesem Jahre befand sich Strousberg auf der Höhe seines Glücks. Da brach der deutsch-französische Krieg aus, und es sei anzuerkennen, daß trotz dieses Krieges, der den Gelbmärkte empfindlich berührte, Strousberg doch nicht nachließ, seine Werke trotz aller Schwierigkeiten so weit wie möglich fertig zu stellen. Der ungünstige Stand aller Wertpapiere, der schwierige Verkauf aller Bahngactien, die entstandenen großen Schwierigkeiten bei dem rumänischen Bahnbau, der Versuch Gelder herbeizuschaffen, der mißlang, brachten es zu bedeutenden Verlusten. Er behielt noch die Brest-Grajewoer, Hannover-Altenbeker, Halle-Sorau-Guben-Bahnen. Er kaufte trotzdem die bedeutende Festung Zbierow, welche einen großartigen Güter-Complex bildet. Um in England festen Fuß zu fassen, verlor er Hannover-Altenbeken. Dann übernahm er den Bau von 2000 Eisenbahnwagen für Russland und später wiederum 2000, woraus er einen Vorschuß von 1 800 000 Rubel entnahm, der schließlich zu seiner Haftnahme führte. Auch in Russland erwarb er Güter-Complex. Die Mehltreuer-Wei-

#### Schweiz.

Bern, 13. Novbr. Das neue Stimmrecht gesetz, wie es aus der Feder des Dr. Dubois hervorgegangen ist, bringt zunächst Klarheit in das Niederlassungs- und Aufenthaltsverhältnis. Niedergelassen ist nach der Vorlage, wer nach Art. 45 der Bundesverfassung an seinem Wohnsitz eine Niederlassungsbewilligung erlangt hat. Als Aufenthalter gilt, wer weder als Reisender sich außerhalb seines Bürgerorts aufhält, noch die Niederlassungsbewilligung eingeholt hat. Den Unterschied zwischen dem Reisenden und dem Aufenthalter können die Kantone bestimmen. Zur Erhebung der Niederlassungsbewilligung ist verpflichtet: wer Grundbesitz am Wohnorte erwirkt, oder ein Handwerk oder einen industriellen Geschäftszweig betreibt; wer verheirathet ist oder eine eigene Haushaltung führt, wer im majoren Alter länger als ein Jahr in einem Orte sich aufhält. Kantone und eidgenössische Beamte haben, ohne zur Lösung einer Niederlassungsbewilligung verpflichtet zu sein, den Wohnsitz da, wo sie ihre Funktionen ausüben. Über das Stimmrecht der Niedergelassenen enthält der Entwurf im Allgemeinen die Bestimmungen des früheren. Die Aufenthalter dagegen sollen erst nach einem Jahre das Stimmrecht in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten erlangen. Vom Stimmrecht können ausgeschlossen werden: die correctionell oder criminell Verurteilten, die wegen Verschwendung oder Geisteskrankheit unter Bormundshaft stehenden, die Falliten event. auf 5 Jahre hinaus, endlich diejenigen Personen, welche Armenunterstützungen beziehen und zwar auf so lange als sie Unterhaltung genießen. Eine Milderung tritt

sondern auch statt des vom kaiserlichen Gerichtshof zu Lüttich delegierten Rathes bei den Aissen das Präsidium geführt, welchen tiefen Eindruck dabei seine Reden gemacht, davon erzählte man sich noch lange nachher.

Auf dem Wiener Kongress hatte man sich schnell über die Theilung des wieder gewonnenen Landes geeinigt; die deutschen Fürsten nahmen Besitz von den ihnen zugefallenen Territorien und am 5. April 1815 wurden die Patente veröffentlicht, worin der König von Preußen von den Landschaften am Rhein Besitz ergreift. Fünf Wochen später fand die Huldigung der rheinischen Abgeordneten statt und Fischenich wurde einstimmig zum Wortführer erwählt, welcher Aufgabe er sich durch eine treffliche Rede glänzend entledigte.

Gegen Ende des Jahres 1816 kam Fischenich nach Köln. Sein Wunsch, das Präsidium des dort errichteten rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu erhalten, wurde nicht erfüllt. Er ward Mitglied der in Köln eingesetzten Immediat-Justiz-Kommission für die Rheinprovinz und blieb da bis zur Auflösung derselben im Jahre 1819.

Nicht lange darnach wurde er als Geheimer Oberjustizrat im Justizministerium für die Rheinische Gesetzgebungsangelegenheit nach Berlin berufen und am 15. Juni 1819 zum Mitgliede des neu insstallirten Rheinischen Revisions- und Kassationshofes ernannt.

In Berlin lebte er einfach nur seinen Berufspflichten, nachdem er noch die Kinder Schillers und seiner Freundin Charlotte gesehen und für deren Wohlergehen sorgen konnte, was es ihm doch nicht erfüllt worden, den Tod Charlottens noch zu erleben. Sie starb am Morgen des 9. Juli 1826 nach glücklich vollbrachter Augenoperation am Nervenstiel zu Bonn. Fünf Jahre später, am 4. Juni 1831, starb auch er, in Berlin, nicht von liegenden Angehörigen umgeben. Er kehrte nicht mehr an den Rhein zurück, denn die Sehnsucht nach der Heimat, welche er stets im Herzen trug, sollte ihm vom Schicksal nicht erfüllt werden.

bei der letzten Kategorie in sofern ein, daß Armen das Stimmrecht eingeräumt wird, wenn die Gemeindebehörden erklären, daß die Unterstützungsbedürftigkeit nicht selbst verschuldet sei. Die Kantone können übrigens sämtliche Bestimmungen nach Belieben mildern. Die Vorlage enthält außerdem eine Anzahl Bestimmungen über civilrechtliche Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter in Beziehung auf das Eigentum, das Vermögenswesen und das Erbrecht. Jedemfalls wird diese Vorlage in der Bundesversammlung nur wenig Freunde finden. Sichtet man den Gesetzentwurf ein wenig, dann bleibt außer der Klärung des Niederlassungs- und Aufenthaltsbegriffs nur wenig übrig, was irgendwie von Wert ist. Das Streben der radicalen Partei war bei der Vorlage in erster Reihe darauf gerichtet, eine feste einheitliche Gesetzgebung über den Gegenstand zu gewinnen, durchaus gleichmäßige Bestimmungen für die ganze Schweiz zu schaffen und dadurch vor allen Dingen der arbeitenden Bevölkerung einen Einfluß auf die Gemeinde- und cantonalen Angelegenheiten zu gewähren. Von allem ist nichts erfüllt. In der Hauptfach bleibt es beim Alten, die Kantone besitzen das Recht, nach Belieben das Stimmrecht zu gewähren und die arbeitenden Klassen sind durch die einjährige Frist, von der ihr Stimmrecht abhängig gemacht ist, von der Teilnahme an den Angelegenheiten ihres Kantons und ihrer Gemeinde so gut wie ausgeschlossen!

#### Frankreich.

Paris, 15. Novr. Man erfährt jetzt, weshalb die Gruppe Lavergne beschlossen hat, die Vertragung der Discussion über das Mairengesetz zu verlangen. Der größte Theil dieser Leute sprach sich während des Kaiserreichs mit größter Energie für die Gemeinderechte aus, und da sie sich kein Dementi geben wollen, sich aber auch nicht gegen Buffet aussöhnen wollen, so sind sie für Vertagen und wünschen, daß die neue Kammer erst über die Sache beschließe. Das Journal des Débats und der Temps deuten heute verblüfft auf die Notwendigkeit hin, Herr Buffet im Cabinet zu ersetzen. Ihre betreffenden Bemühungen werden aber ohne Erfolg bleiben, da die Orleansiten denselben an der Gewalt erhalten wollen, weil sie hoffen, daß die offizielle Candidatur zu ihren Gunsten angewendet werden dürfte. — Das "Journal de Paris" verkündigt heute, daß es allen seinen Abonnenten von einem Jahre die bronzenen Büste des Marquess Mac Mahon, deren Modell es eigens von dem bekannten Bildhauer Oliva anfertigen ließ, zum Geschenk mache. "Wir haben gedacht", — so sagt das Organ der Prinzen von Orleans — "daß besonders in diesem Augenblick, am Tage nach dem Brotum der Verfassung und am Vorabende der allgemeinen Wahlen, es dem größten Theil unserer Leute, wenn nicht allen, äußerst angenehm sein würde, in ihrem Salon oder in ihrer Studiokube das geachtete und populäre Bildnis des Staatsoberhauptes, des constitutionellen Präsidenten der französischen Republik, des Mannes zu haben, von dem der Herzog de Broglie sagt: "Er ist nicht allein ein loyaler Solbat, er ist auch legaler Bürger." — Wie aus den Klärsungen des Kriegs-Ministers vor dem Ausschuss über das Wahlgesetz hervorgeht, beträgt die Zahl der Offiziere der Territorial-Armee 12 802, davon 605 Oberoffiziere sind. Von diesen gehörten 153 Oberst-Lieutenants und 409 Majors oder, wie man hier sagt, Commandanten früher der aktiven Armeen an.

— 15. Nov. Heute Vormittag 11 Uhr fand in der Kirche St. Augustin zu Ehren der Kaiserin, deren Namenstag heute ist, eine Messe statt. Alle bonapartistischen Deputirten und übrigen Notabilitäten waren zugegen. — Die republikanische "Opinion Nationale" meldet: Die Bonapartisten hätten gestern durch Raoul Duval der Linken anbieten lassen, für eine Senatoren-Liste zu stimmen, auf welcher sich dreißig Mitglieder der äußersten Linken und 45 Republikaner befinden. Die Bonapartisten verlangten dagegen, daß die Orleanisten von der Liste vollständig ausgeschlossen werden. Marschall Mac Mahon will, daß auf den Senatoren-Listen die Cardinale Guibert, Bonnechose und Donnet so wie Bischof Dupanlour figuriren.

#### Italien.

— Als der Kaiser in Mailand weilte, hatte ihm bekanntlich der Central-Vorstand des Vereins der katholischen Jugend eine Adresse zugesandt, in welcher eine Anerkennung der deutschen Kirchenpolitik erbeten wurde. Jetzt hat der deutsche Geistlichkeit in Italien, Hr. v. Kleudell, dem Verein die Adresse zurückgeschickt, "da der Inhalt des Schriftstückes ihm nicht geeignet erscheint, dem Kaiser überreicht zu werden".

#### England.

London, 14. Novbr. Die Königin hat an geordnet, daß die erst kürzlich fertig gestellte Kapelle zur Erinnerung an den verstorbenen Bräutigam (Albert Memorial Chapel) in Windsor vom 1. Dezember an dem Publum an drei Tagen der Woche zur Besichtigung geöffnet werde. Doch sollen an einem Tage niemals mehr als im Ganzen 200 Personen Bulas erhalten. Die Kapelle ist recht fehlschön. Bei derselben Gelegenheit ist zu erwähnen, daß die Bauarbeiter jetzt in den Kensington Gardens eifrig beschäftigt sind, um die von Foley ausgeführte Bildsäule des Bräutigams unter den so lange leer stehenden kostbaren Baldachin des Albert-Denkmales zu bringen. Glücklicherweise ist man von dem ursprünglichen Vorhaben, die ganze Statue zu vergolden, abgekommen und hat sie in Bronzefarbe gelassen. Nur einige Theile sind vergoldet. Es ist schon so wie so des Goldes zu viel an dem Denkmal.

#### Schweden.

Stockholm, 13. Novbr. Der Kampfer "Hamburger Poquet", Capitän G. Sundström, welcher am 3. d. M. die Reise von Stettin nach Gothenburg antrau, schwerte in großer Gefahr, dasselbe schreckliche Schicksal wie "L. J. Vager" zu erfahren. Der Capitän hatte nämlich in Stettin 29 Flaschen an Bord genommen, welche, auf folge Ausgabe des Absenders Herrn J. G. Weiss, Glycerin enthalten sollten; erst nachdem Capitän Sundström von einem Vorher Auskunft eingelegt hatte, daß Glycerin keineswegs feuergefährlich und somit auch keine besondere Vorsichtsmasregeln bei der Verladung bedinge, wurden die Körbe an Bord genommen und auf dem Hinterdeck verladen. Am 6. Abends lief das Schiff von Kopenhagen aus, nachdem daselbst ein Theil der Güter gelöscht und dagegen u. A. noch 30 Delfässer zu den Flaschen auf dem Hinterdeck gelasert waren. Als man am andern Tage Helsingør passiert hatte, sah sich der Capitän genötigt, wegen stark wehlichen Sturms Ankur auszuwerfen, um einen Witterungsangriff abzuwarten; während der Nacht klarte sich der Himmel auf, das Unwetter schien sich zu legen und die Reise wurde alsdann fortgesetzt. Auf offener See wütete der Sturm noch mit unerminderter Gewalt, jedermann stand still und entspannen auf seinem Posten, als plötzlich ein von dem am Steuer befindlichen Mann erschallender Schreckenschrei die Aufmerksamkeit des Capitäns auf das Hinterdeck lenkte: ein dicker Rauch flog von demselben empor; in Folge einer Sturzwelle waren einige der Flaschen zerbrochen, durch den dadurch entstehenden leeren Raum glitten auch die übrigen bald aus ihren Festigungen und stießen gegen einander. In Folge des entzündeten Rauches und verpesteten Geruchs, welchen die Säure verbreitete, fiel der am Ruder stehende Mann ohnmächtig nieder und war das Steuer somit sich selbst überlassen. Der Augenblick war kritisch, da mehrere Segler in Sicht waren, dabei war die höchste Gefahr vorhanden, daß die Flüssigkeit Feuer fängt, alle Mann wurden von dem seine volle Geistesgegenwart behaltenden Capitän zum Hinterdeck beordert, um die Flaschen in See zu werfen, während er selbst zum Steuer zu kommen suchte; der Weg dahin führte über die riechenden Flaschen, ohnmächtig fiel der Capitän nieder, kam jedoch bald wieder zur Befinnung und erreichte glücklich das Ruder, während der Steuermann und die Mannschaft eifrig damit beschäftigt war, das Schiff von den Flaschen zu säubern; Kleider und Schuhe wurden bei Berührung mit der Säure nahezu aufgefressen, und zahlreiche Brandwunden zeugen von der Schärfe der Säure. — Bei Ankunft des Schiffes in Gothenburg stellte eine Firma daselbst Nachfrage wegen 29 Flaschen Ammoniak, welche mit "Hamburger Baquet" gelasert sein sollen. Die der Gothenburger Firma zugegangene Factura bezeichnet den Inhalt als "Ammonia", während auf den Etiketten "Glycerin" angegeben ist. Möge die einzuleitende Unterforschung an den Tag bringen, wer sich von eitler Gewinnsucht zu einer so verwerflichen Frevelthat verleiten ließ.

Paris, 15. Novr. Man erfährt jetzt, weshalb die Gruppe Lavergne beschlossen hat, die Vertragung der Discussion über das Mairengesetz zu verlangen. Der größte Theil dieser Leute sprach sich während des Kaiserreichs mit größter Energie für die Gemeinderechte aus, und da sie sich nicht gegen Buffet aussöhnen wollen, so sind sie für Vertagen und wünschen, daß die neue Kammer erst über die Sache beschließe. Das Journal des Débats und der Temps de Paris deuten heute verblüfft auf die Notwendigkeit hin, Herr Buffet im Cabinet zu ersetzen. Ihre betreffenden Bemühungen werden aber ohne Erfolg bleiben, da die Orleansiten denselben an der Gewalt erhalten wollen, weil sie hoffen, daß die offizielle Candidatur zu ihren Gunsten angewendet werden dürfte. — Das "Journal de Paris" verkündigt heute, daß es allen seinen Abonnenten von einem Jahre die bronzenen Büste des Marquess Mac Mahon, deren Modell es eigens von dem bekannten Bildhauer Oliva anfertigen ließ, zum Geschenk mache. "Wir haben gedacht", — so sagt das Organ der Prinzen von Orleans — "daß besonders in diesem Augenblick, am Tage nach dem Brotum der Verfassung und am Vorabende der allgemeinen Wahlen, es dem größten Theil unserer Leute, wenn nicht allen, äußerst angenehm sein würde, in ihrem Salon oder in ihrer Studiokube das geachtete und populäre Bildnis des Staatsoberhauptes, des constitutionellen Präsidenten der französischen Republik, des Mannes zu haben, von dem der Herzog de Broglie sagt: "Er ist nicht allein ein loyaler Solbat, er ist auch legaler Bürger." — Wie aus den Klärsungen des Kriegs-Ministers vor dem Ausschuss über das Wahlgesetz hervorgeht, beträgt die Zahl der Offiziere der Territorial-Armee 12 802, davon 605 Oberoffiziere sind. Von diesen gehörten 153 Oberst-Lieutenants und 409 Majors oder, wie man hier sagt, Commandanten früher der aktiven Armeen an.

— Danzig, 17. November. \* Über die Herausgabe von Amtswohnungen zur Einquartierungslast hat der Finanzminister in Bekanntmachung mit dem Minister des Innern neuerdings wiederum entschieden, daß Amtswohnungen in Amtsgebäuden, deren übrige Räumlichkeiten zu einem öffentlichen Gebrauche bestimmt sind, dessen ungeachtet zur Einquartierungslast herangezogen werden können. Es ist bei dieser Entscheidung der Grund maßgebend gewesen, daß, wie aus den darauf bezüglichen Verhandlungen des Reichstages hervorgeht, bei der Fassung des § 4, No. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 1868 bestimmt war, bei denjenigen der in Rente stehenden Amtsgebäude, bei welchen der öffentliche Gebrauch überwiegt, die zum Privatgebrauch bestimmten Räume einzquartierungspflichtig zu machen, und die von den Beamten benutzten Wohnungen zu diesen Räumen gerechnet werden müssen.

\* Es werden uns in Nachstehendem die wesentlichen Gründe einer neulichen Entscheidung des K. Appellationsgerichts in Marienwerder in einer Rechtsache, den § 148<sup>d</sup> D. R. G. O. betreffend, zur Veröffentlichung mitgetheilt; die Entscheidung, welche für die sogenannten Winkel-Consultenten wichtig ist, lautet: "Das Aufertreten von Schriftstücken für andere in fortgesetzter, auf Erzielung eines Gewinnes abweckender Beschäftigung ist der Betrieb eines Gewerbes, und müssen daher diejenigen, welche den selbigen Betrieb eines solchen Gewerbes anfangen, gleichzeitig der Behörde Anzeige davon machen, und zwar nach § 14 der Deutschen Reichs-Gewerbe-Ordnung; der für den Ort, wo das Gewerbe betrieben wird, nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde; in Preußen also der Orts-Polizei-Behörde; außerdem aber nach § 19 a. des Preußischen Gewerbe-Steuergesetzes der Orts-Comunal-Behörde, jedoch nur da, wo diese Behörde von der Polizei-Behörde getrennt ist. Wer den selbstständigen Betrieb des Gewerbes beginnt und die vorgeschriebene Anzeige unterläßt, versinkt in die Strafen des § 18<sup>a</sup> des Steuer-Gesetzes; und wird hierin auch dadurch nichts geändert, daß für das Aufertreten der Schriftstücke in dem einzelnen Falle kein bestimmtes Entgelт gefordert, sondern nur ein sogenanntes Geschenk angenommen ist, und daß der erzielte Gewinn nicht zur vollen Gewährung des Lebensunterhalts, sondern nur zu Erhöhung anderweitiger Einnahme gebient hat."

— Am 11. November d. J. ist der Rittmeister a. D. und Platzmajor von Villau, August von Scharnhorst, verstorben, der letzte Enkel des berühmten Generals, mit dem der Mannesstamm von Scharnhorst erlischt.

Coniz, 14. November. Die Fortsetzung der am 4. d. M. abgebrochenen Wahlhandlung ist auf den 23. d. M. festgesetzt.

\* Der Kreisgerichts-Rath Langrock in Frankfurt a. M. ist zum Director des Kreisgerichts in Löbau ernannt; dem Appellationsgerichts-Rath Neumann zu Jüterburg ist der Character als Geheimer Justiz-Rath verliehen.

Bromberg, 17. Novr. Am Simultan-Gymnasium zu Nakel, das als Frucht gemeinsamen Strebens und einträchtigen Zusammensetzens dreier Consellione aus dem Schooße der Stadt hervorgegangen ist, hat, wie man der "N. Ztg." schreibt, die Neuinführung einer am Wochbeginn und zum Wochenschluß stattfindenden gemeinsamen Andacht zu bedauerlichen Differenzen geführt. Ein Protest von jüdischer Seite, der geltend zu machen sucht, daß in der Schule das konfessionell-dogmatische Element wohl im Religionsunterrichte, aber keineswegs außerhalb desselben Platz finden dürfte, und daß eine gemeinsame Andacht, an der 66 jüdische Schüler teilzunehmen hätten, einen allgemein erbauenden Charakter erhebe, wurde vom Rector des Gymnasiums abschlägig beurtheilt. Christlich sei der Charakter der Schule, christlich die Majorität der Schüler, christlich, weil unabweislich confessionell, müsse auch das Gebet in der Schule sein. (Bei der vielen Christlichkeit im Wort, scheint der gute Mann verloren zu haben, daß christlicher Sinn niemals seinen Glauben andern aufdrängt.) Nachdem nun die Christlichkeit der Anstalt, Andacht &c. bis zur Evidenz festgestellt war, fanden sämtliche jüdische Eltern sich bemüht, ihre Kinder von der sogenannten gemeinsamen Andacht bis zu weiteres fernzuhalten. Die städtische Schuldeputation bemächtigte sich nunmehr dieser Angelegenheit, allein der Rector mochte, obwohl er sich im schroffen Widerspruch mit der gefallenen öffentlichen Meinung wußte, zu keiner weiteren Concession sich herbeilassen, als daß er mündlich die Zeugreiche ertheile, die Andacht 10 Minuten vor Beginn resp. nach Schluss der regelmäßigen Unterrichtszeit abhalten zu lassen.

- Ein landwirtschaftliche Versuchstation für Westpreußen. III.

(Schluß.)

Im Vorstehenden haben wir versucht, die Thätigkeit des chemischen Laboratoriums einer Versuchs- resp. Control-Station zu beleuchten. Hiermit ist es aber das Schützen, den diese Anstalten der Landwirtschaft zu Theil werden lassen sollen, noch nicht genug. Der Boden, die Thätigkeit des Bodens in Folge des düngenden Impulses, die Ursachen der Wirkungen des Düngers, die Produkte unseres Viehs, das Futter desselben machen die Landwirtschaft nicht allein aus; es ist dringend nothwendig, daß die Pflanze, ihr Wesen, ihre Eigentümlichkeiten der Verstärkung der Station mit unterliegen. In den allerleit Jahren macht sich dies bezüglich ein Bestreben geltend, welches energisch fortgesetzt, seine ausgezeichneten Einflüsse auf die Landwirtschaft bald bemerklich machen wird. Hauptfachlich auf Antrag des Prof. Rohde in Tharand (Prov. Sachsen) sind an 2 der Versuchstationen Abtheilungen für die Saamenkontrolle ins Leben gerufen; hier und da an anderen Versuchstationen verspricht man den Landwirthen, die einzufindenden Sämereien zu analysiren u. s. w. Beobachten wir dies etwas näher. Als wirklich gut durchgeführt und bemerkenswert können wir bis jetzt nur 2 Saamenkontrollationen bezeichnen und das sind die selbstständigen Institute in Tharand und Kiel, hier wirken Fachleute, botanisch durchbildungte Männer. Die Versuchstationen aber, welchen die Saamenkontrolle nur so nebenbei, zur Bebeschaffung etwaiger laut gewordenen Stimmen in dem Bezirk ihres Wirkens betreiben, sind meist nicht in der Lage absolute Sicherheit für die Saamenanalyse zu liefern. Es ist hierbei zu beachten, daß die Vorsteher und Assistenten der Versuchstationen chemisch gebildete Leute sind, ihnen die botanische Durchbildung aber meist abgeht. Es ist von diesen Herren nicht zu verlangen, daß sie Recht sprechen sollen über Saamenkäufer, wenigstens gehört die einzige lange energische Beschaffung mit diesen Dingen dazu, um competente Urtheile abzugeben. Außerdem zieht die chemische Controle die Thätigkeit von der Saamenkontrolle ab. Soll eine Besserung in diesen Verhältnissen eintreten, so müssen die Abtheilungen der Versuchstationen unter besonderen speziell vorgebildeten Chefs stehen. In den geschilderten Umständen sehen wir auch eine Entschuldigung der wunderbaren Lauigkeit und Langsamkeit, mit welcher sich das Prinzip der Saamenkontrolle an den einzelnen Versuchstationen verbreite.

Was soll nun die Saamenkontrolle? Sie soll zunächst dem Landwirth Sicherheit bieten, daß er ein reines Saatgut kauft, sie soll ihm Auskunft geben, ob er mit altem oder frischem Saatgut bedient wird, d. h. ob die Keimfähigkeit der Saamen gelitten hat und zu welchem Procent. Die Station soll aus der Reinheit und Keimfähigkeit des Saatgutes den Gebrauchsverhältnissen ermitteln; der Landwirth soll diesen nur bezahlen. Im Falle aber irgendwie größere Massen Unkräuter oder auch nur ein Prozent aber gefährlicher Unkräuter darin sind, soll der Verkäufer gehalten sein, die Ware zurückzunehmen. Nur ein solches Vorgehen kann gegen das Überhandnehmen der Unkräuter.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in No. 9432 dieser Zeitung enthaltenen Mittheilung betrifft die im künftigen Jahre zu Brüssel stattfindende internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungsmaßnahmen wir diejenigen unserer Mitbürger, welche sich bei dieser Ausstellung zu beteiligen beabsichtigen, auf uns ihre Anmeldungen bis zum 23. d. M. zugehen zu lassen. Das Programm und das Reglement der Ausstellung liegt in unserem Bau-Bureau auf dem Langgässer zur Einsicht aus.

Danzig, den 17. November 1875.

Der Magistrat. (362 v. Winter.)

## Offene Lehrerstelle.

Für unsere Realschule 1. Ordnung zu St. Johann wird ein wissenschaftlicher Hilfslehrer zum 1. April 1876 gesucht, welcher die Facultät für den Unterricht im Englischen und Französischen haben muss. Qualifizierte Bewerber wollen uns ihre Melbungen unter Beifügung von Bezeugnissen baldigst einreichen. Die jährliche Remuneration beträgt 1950 M.

Danzig, den 11. November 1875.

## Der Magistrat.

**Nothwendige Substaation.** Das dem Deconom Carl George Davis Goetz gehörige, zu Wittstock, Kreis Neustadt Westpr. belegene, im Grundbuche von Wittstock Blatt No. 1 verzeichnete Grundstück soll

am 10. Januar 1876,

Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Erteilung des Fuschlags

am 13. Januar 1876,

Vormittags 12 Uhr, gleichfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 426 Hektar 15 Ar 40 Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 823,5 M., Nutzungsverhältnis, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 360 M.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Abschrift des Grundbuchsblattes und andere dafelbe angebende Nachweisen können in unserem Geschäftskontor eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præstition præterius im Vertreter zugangsraume anzumelden.

Neustadt Westpr., den 13. October 1875.

## Königl. Kreis-Gericht.

Der Substaationsrichter. (7408)

In der Concurrenz über die Bezeichnungen des Kaufmanns S. Gruen zu Dirschau werden alle diejenigen, welche an die Masse

schützen. Der Landwirth erhält nur reines Saatgut, vermäßt seine Saat also rein zu verkaufen und das zu einem höheren Preise, wie gewöhnlich, wenn man einhüllt von den Saamenhändlern verlangt, daß sie reine Ware liefern sollen. So ist beiden geholfen, dem Landwirth allerdings wohl noch ein grüherer Beitragschmitt als Unrat, die Anwendung von Handarbeit, die Controle der Stationen, die Bildung von Genossenschaften zur Vertilzung des Unkrauts, wie sie in Schleswig-Holstein und Bayern schon bestehen, müssen zusammen arbeiten. Es braucht an dieser Stelle nur darauf hingebaut zu werden, daß unter günstigen Voraussetzungen ein Saamenkorn des Ackerfenes (sinapis arvensis) im nächsten Jahre 4000 neue Unkraut-Exemplare, 1 des Löwenzahns (leontodon taraxacum) 2040, 1 der gemeinen Kamille (anthemis cotula) 3000, 1 der Wucherblume (chrysanthemum segetum) 13500, 1 der stumpsblättrigen Ampfer (rumex obtusifolius) 13000 neue Unkraut-Exemplare zu erzeugen im Stande ist. Die Gefahr liegt viel näher als die meisten Landwirthe glauben. Die Felder der Bahnstrecke von Neustadt nach Danzig haben das intensive Auftreten des sibirischen Kreuzkrautes (Senecio borealis) derartig gezeigt, daß die Molkereien nicht zu verhindern scheinen, daß die dänischen und schwedischen Exportbutter aufzuhalten — wir sprechen aus Erfahrung.

Schleswig-Holstein, das Land das wir bis vor kurzem als das Musterland des Molkereiwesens zu betrachten mit Recht gewohnt waren, steht auf dem Punkte, von Westpreußen überflügelt zu werden.

Die conservative Richtung des meermühlungen Volksstammes macht sich in den Landwirtschaftsleider sehr bemerklich.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß man jetzt beabsichtigt in Kiel eine

Versuchstation zu bauen mit besonderen Einrich-

tungen für wissenschaftliche Untersuchungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Resumieren wir nun kurz, so soll die Versuch-

station

1. die Controle der künstlichen Dünger,  
2. " " " Futtermittel,  
3. " " " des Saatgutes,  
4. Untersuchungen und Beobachtungen zur

Hebung des Molkereiwesens.

Dr. med. F. Haase,  
Bahnarzt,  
Langgasse No. 83, 2 Tr.  
Künstliche Bähne, Plombiren, Behandlung  
von Bahn- und Mundkrankheiten.

## Nach Neu-Seeland

(Australien)  
befördern wir Auswanderer u. Passa-  
giere zu mäigen Preisen. Näheres  
ergeben die Prospekte, welche von unsern  
Herrn Agenten unentgeltlich verabsolgt  
werden.

Johanning & Behmer,  
Louisenplatz No. 7 in Berlin.

Echten Schweizerläse, pro Pfund  
9 und 10 Sgr.

Deutschen und Bayerischen 5, 6  
und 7 Sgr.

Werderläse 6 und 7 Sgr.

Limburgerläse 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Sgr. pro Stück,  
sämtliche Läse an Wiederverkäufer billiger,  
empfiehlt

Fr. Kessler,  
Scheibenrittergasse 13.

Alkermes  
zum Färben von Speisen  
billigst bei  
Albert Neumann,  
3 Langenmarkt 3.

Flechten werden gründlich und  
in kürzer Zeit geheilt.  
Gef. Adr. sub U. P.  
684 abzugeben. In-  
valdendau, Berlin, Behrenstr. 24.

Räuchermittel  
in allen gangbaren Sorten und  
schönster Qualität empfiehlt  
Albert Neumann,  
Langenmarkt 3, vis-a-vis d. Börse.

eine für Familien comfortabel  
eingekleideten Lokalitäten wie den  
großen Saal zu Feierlichkeiten, erlaube  
ich mir bestens zu empfehlen.

W. Johannes,  
6793) Seil. Seiltgasse No. 107.

Bettfedern und  
Daunen

für Wiederverkäufer, in 18 Sorten, gereinigt  
und geschlachtet, von 8 Gr. steigend, empfiehlt  
ich in Ballen von ca. 60 Pfund. Proben  
nach aus Wärts franco

Otto Reitzlaff, Fischmarkt

Rüttungen

Robert Knooh & Co.

Biehscheeren,  
thierörtliche Instrumente, Biehsprößen, so-  
wie Jagd- und Taschenmesser u. c. empfiehlt

W. Krone & Sohn,  
Instrumenten-Fabrikanten, Holzmarkt 21.  
NB. Reparaturen werden stets ausgeführt.

Fette Enten  
empfiehlt wiederum in schönster Qualität

Julius Tetzlaff.

Gewebte Strümpfe  
und Unterkleider, überhaupt alle  
gewebte Sachen wird sauber repariert  
Altstadt. Graben 21 b, 4 Tr.

Zum bevorstehenden  
Weihnachtsfeste

empfehlen wir als passendste Ausschmückung  
des Christbaums unsere in den weitesten  
christlichen Kreisen bekannten

plastischen Darstellungen der  
heiligen Weihnachtsgeschichte.

Die so überaus günstige Aufnahme der  
selben im vorigen Jahre hat uns zu neuen,  
sehr erheblichen Erweiterungen veranlaßt,

und sind wir jetzt in der Lage, eine Aus-  
wahl von

Christbaumausschmückungen  
und verwandten Gegenständen

bieten zu können, deren Reichhaltigkeit, ge-  
lungene Ausführung und Preiswürdigkeit  
allen Ansprüchen genügen dürfte. Ausführ-  
liche Preisverzeichnisse mit genauer Be-  
schreibung auf Wunsch unter Kreuzband  
franco.

Die Direction  
der Büschower Apotheken in Büschow  
bei Stettin.

G. Jahn.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Coca-Präparate  
seit langen Jahren bewährt, hel-  
len rasch & sicher Krankheiten  
der Atemmungs-Organen  
(Pillen Nr. I.)

Verdauungs-Organen  
(Pillen Nr. II. & Wein)

Nervensystems- und  
Schwächezustände  
(Pill. III. & Coca-Spiritus)

P. Schacht. od. Glas je 3 Ml. R.  
Belebende Abhandlung gratis  
franco d. Mohren-Apoth., Mainz

und deren Depots-Apoth.: Berlin: B. O. Pfug, Louisenstr. 30. Stettin: G. Poos, Dr. Weichbrodt, Kgl. Hofapotheke.

Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt

Agnes Dentler, Dose. 8. Damm 18.

# Die Eisengießerei & Maschinenfabrik Carl Kohlert, Otto Most, Danzig,

Weidengasse 35,

empfiehlt sich zur Lieferung und Anfertigung von  
Dampfmaschinen, stationären, aller Systeme und jeder Größe,  
Schiffsmaschinen und Locomotiven,  
Pumpen der verschiedensten Arten, auch für Brunnen jeder Tiefe,  
Transmissionen, Armaturen, Hebevorrichtungen, Winden, Krähen und  
Rammen,  
Hydraulischen Motoren,  
Werkzeugmaschinen, namentlich schwere für Kesselschmieden und Schiffswerften,  
Completen Einrichtungen für Schneidemühlen, Mahlmühlen, Delmühlen, Cement-  
fabriken, Bremserien, Brauereien u. c.,  
Einkäufen in Eisen und Metall jeder Größe und steht die reichhaltige Medell-  
sammlung zur Verfügung,  
Lehmguß und Harzguß jeder Art,  
Kessel aller Thypen, besonders Röhrenkessel neuester Construction,  
Weicharbeiten, Brücken, Träger, Dachconstructionen u. c. u. c.

Außerdem wird ein ständiges Lager unter-  
halten von:

allen gangbaren Gussartikeln, wie: Kreuze, Gitter, Console, Gartenbänke und Tische,  
gehoberte Wagenbüchsen u. c. u. c.,  
Dampfmaschinen bis zu 16 Pferdekraft,  
Pumpen, Winden, Armaturen und Transmissionsthellen,  
kleineren Kesseln verschiedener Systeme,  
Locomotiven.

Reparaturen aller Art werden auf das Promptste zu soliden  
Preisen ausgeführt.

Gefällige Anfragen wegen Preise u. c. werden umgehend beantwortet und jede ge-  
wünschte Auskunft bereitwillig ertheilt.

**Langgasse 15. J. Koenenkamp, Langgasse 15,**

Tapisserie-Manufaktur,

empfing aus Berlin und Wien das Neueste in  
angefangenen und fertigen Stickereien  
zu Teppichen, Schlummerkissen, Schuhen, Fußstücken, Lampenfüßen, Rauchtischen, Ci-  
garrenspinden, Notenhaltern, Zeitungswappen, Stockhaltern, Stiefelzehen, Glas- und  
Meisterörtern, Cigarrenhaltern, Etagenrentästen, Reitensessäulen, Kleiderhaltern, Hand-  
tuchhaltern, Schlüsselhaltern, Fensterläden, Glöckenzügen, Lampendecken, Papierkästen, Flaschenbüchsen, Arbeits-, Schlüssel-, Wisschtölkörben, gebügelten und gestrickten  
Vößen, Tragbänken, Negligé-Mützen, Pelzgurten, Leibgurten.

Zur Stickerei: Gegenstände in Alabaster, Blech,  
Holzschnitzerei, Korbwaren, Bürsten, Cigarettenaschen,  
Notizbüchern, Stickereien werden gleich eingesetzt.

Garnituren von Stickereien zu Teppichen, Kissen, Leibgurten, Pelz-  
neuensten Facons sauber gefertigt.

Gestrickte wollene Tücher, Kragen, Kopftücher.  
Westen, Cosas, Fanchons, Wollhauben, Kopftücher.

Strickwollen, Tapisseriewollen, Selden, Perlen,  
Estremadura-Baumwollen, Engl. Vigoone-Wollen, sowie sämtliche Nähthärtartikel.

Herren-Garderoben-Artikel,  
Gravatten, Slippe, Überbindetücher, Shawls, seide Taschentücher, Wollhemden,  
Strickäden, Unterbeinkleider, Soden, Gummi-Tragbänder, Badstün-Handschuhe, Regen-  
firma Reisetaschen. Breite fest.

**SOCIETA ENOLOGICA ITALIANA**

Italienische Wein-Handlung,

BERLIN

Dorotheenstr. 94 N.W.

empfiehlt folgende rein gehaltene Weine:

Castel-Beseno (incl. Flasche)	roth, herbe	a Fl. R.-M. 1.00.
Negrara	do. roth, herbe	1.25.
Brignolino	do. "	1.25.
Teroldeco	do. "	1.50.
Barbera	do. "	2.25.
Chianti	do. "	1.85.
Amarena di Siracusa	weiss, süß	2.75.
Capri	roth und weiss, herbe	1.75.
Marsala Vergine	(dem Madeira gleich)	1.75.
Falerno	roth und weiss, herbe	3.00.
Goccia d'oro	weiss, herbe	1.75.
Moscato di Lipari	süß, weiss	3.00.
Vermouth di Torino	"	2.00.
Malvasia	weiss, süß	3.00.

Probekisten a 6 Flaschen sind vorräthig.

Rabatt bei Abnahme grosser Partien.

**Galloway Patent-Dampfkessel**

(Ehrendiplom: Wiener Weltausstellung, 1873),  
je nach Größe mit 8 bis 30 tonischen Röhren, sind als vorzüglich anzusehn, vermöge  
erzielter bedeutender Erfahrung an Heizmaterial und Erhöhung der Leistung, sowie wegen  
großer Dauerfestigkeit und ausgezeichnete Wassercirculation. Zeichnungen, Preise bis  
an Ort und Stelle und sonstige Auskünfte ertheilt Unterzeichneter und empfiehlt  
gleichzeitig:

**Beste schottische Treibriemen**

aus der Fabrik von H. Henderson & Sons, Dundee, alleinige Lieferanten  
für sämtliche königlich grossbritannische Marinewerftstätten, zu außerordentlich billig  
Preisen.

R. B. Rüdiger, Gera (Reich),  
General-Agent für Deutschland und die Schweiz.

**Guano-Niederlage**

und  
**Danziger Superphosphat-Fabrik,**  
Actien-Gesellschaft.

Fabrik: Saspe bei Danzig. Comtoire: Hundegasse No. 57, Danzig.

Wir Wiesendünger empfehlen wir Stassfurter Kalisalze zu Fabrikpreisen,  
ferner unsere aus Fäkalstoffen, Blut pp. gearbeiteten Stickstoff-Superphos-  
phate, sowie ganz besonders unser bewährtes Wiesen-Kali-Phosphat.

**Gutachten.**

Von der Guano-Niederlage und Danziger Superphosphat-Fabrik, Actien-Gesell-  
schaft zu Danzig, kaufte und empfiehlt ich unterm 17. März dieses Jahres zur Wiesendüngung  
fünfzig Centner Stickstoff-Superphosphate, welches sich bei mir vorzüglich be-  
währt hat.

Durch Anwendung dieses Superphosphats habe ich in diesem Jahre auf meinen  
Wiesen nicht nur reine, schöne und nahebare Gräser, sondern auch einen weit üppigeren  
Graswuchs erzielt; wie abgeschnitten ist jeder Wurf erkennbar und die getringten zeichnen  
sich gegen meine ungedüngt gebliebenen Wiesen höchst vortheilhaft aus.

Da ich die Düngung selbst überwachte und deren Wirkung sorgfältig beobachtete,  
so habe ich zur Lieferung für das Frühjahr nächsten Jahres wiederholt und zwar ein  
ähnliches Quantum desselben Wiesendüngers gelauft und aus Interesse für die Land-  
wirtschaft empfehle ich allen meinen Gewerbsgenossen gerade das Fabrikat  
der Danziger Superphosphat-Fabrik.

E. Steffens, Mittel-Golmkan

bei Sobbowitz (Provinz Preußen), den 15. Juli 1875.

Kartoffelmehl,

pr. Pfund 20 Pg. offiziell

Julius Tetzlaff.

Von heute ab halte ich ein gut  
assortirtes

Lager in Schmiedeeisen,

wie Reisen in allen Dimensionen,

alle Sorten Ackergeräthe (Pflug-

schaaren, Streichbretter,

Zichen u. c.) Hufstäbe, Ring-

eisen bester Qualität und ver-

kaufe das Pfund mit 14—15 Pf.

Engros billiger.

S. A. Hooch,

Johannisgasse No. 29.

! Sehr günstige Offerter!

Wegen vorgerückten Alters des

Besitzers ist ein aditis Gut,  $\frac{1}{4}$  Meile

von Königsberg an der Chaussee gelegen,

von 890 Morgen preuß. durchweg gütig

Weizboden, incl. 98 Morgen Schne

zu, mit guten Gebäuden, elegant

eingerichtetem herrschaftlichen schloßartigen

Wohnhaus, Park und Garten. Ansaa:

Winterung 306 Schaf. Weizen und Roggen,

22 W. Rüb. Inv.: 24 Pferde. 11 Ochsen,

48 gute Nutztiere, 14 Stück Jungvieh,

2 Bullen, dün. Schweine und Schafe, Dreieb-

Häcksel, Säensch. u. c. Grundstück 108 A

mit ziemlich ganzer Erde von circa 5000

Scheffel Größe, welche noch zu dreschen

find.